



**Verteiler:**

Vorsitzende der Jägerschaften  
Kreisjägermeister  
Hegeringleiter  
nachrichtlich  
Präsidium  
Erweiterter Vorstand

**Landesgeschäftsstelle**

Schopenhauerstraße 21  
30625 Hannover  
Telefon (05 11) 5 30 43-0  
Telefax (05 11) 5 30 43-29  
E-Mail [info@ljn.de](mailto:info@ljn.de)  
Internet [www.ljn.de](http://www.ljn.de)

Datum: 05.11.2020

**Gesellschaftsjagden in Corona-Zeiten**

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie eine aktualisierte Version der „Organisatorischen Hinweise für den Infektionsschutz bei der Durchführung von Drückjagden auf Schalenwild“, eine Pressemeldung des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML) und das Muster eines möglichen Hygienekonzeptes.

Dieses Hygienekonzept beruht auf den Ausführungen der Niedersächsischen Landesforsten und kann entsprechend der Gegebenheiten vor Ort durch den Jagdleiter angepasst werden.

Wir weisen an dieser Stelle besonders auf die Ausführungen des ML zum Thema Niederwildjagden hin. Entgegen anderslautender Veröffentlichungen sind diese auch vor dem Hintergrund der derzeit geltenden Corona-Verordnung erlaubt, wenn sie nach Antragstellung vom hierfür zuständigen Landkreis genehmigt wurden. In der Pressemitteilung bittet die Ministerin, von der Beantragung solcher genehmigungspflichtiger Jagden abzusehen. Aufgrund der angespannten Infektionslage und aufgrund der entsprechenden Außenwirkung unterstützt das Präsidium der Landesjägerschaft Niedersachsen e.V. (LJN) nach Abstimmung mit den Vorsitzenden der Bezirke diese Ansicht und bittet die Jagdleiter, von der Durchführung klassischer Gesellschaftsjagden auf Niederwild im November abzusehen. Nach Auslaufen der aktuell gültigen Corona-Verordnung (30. November 2020) sollte nach Ansicht des Präsidiums der LJN und der Bezirksvorsitzenden das Seuchengeschehen und auch die Möglichkeit zur Durchführung von Gesellschaftsjagden auf Niederwild neu bewertet werden.

Bezugnehmend auf die Pressemitteilung weisen wir darüber hinaus darauf hin, dass die Freigabe der Nachtzieltechnik und die Verwendung künstlicher Lichtquellen, die nicht für Schusswaffen bestimmt sind, derzeit durch eine Eilverordnung vorbereitet wird und sich in der Verbändeanhörung befindet. Wann diese Eilverordnung in Kraft tritt entzieht sich unserer Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen  
und Waidmannsheil



Johanshon  
Geschäftsführer